

Claudia Kuretsidis-Haider

Erinnerungskultur(en), Exil und Nachkriegsjustiz. Drei Dokumentations- und Forschungsfelder am DÖW

Das Dokumentationsarchiv hat sich seit dem Beginn seiner wissenschaftlichen Tätigkeit Themen gewidmet, die über die Dokumentation und die Forschung zum Widerstand im engeren Sinn hinausgingen und die Verfolgung verschiedener Bevölkerungsgruppen in einer sehr breit gefassten Definition abdeckten. So schrieben die Herausgeber*innen im Geleitwort zur ersten, 1975 veröffentlichten Dokumentation der für sämtliche Bundesländer intendierten Reihe „Widerstand und Verfolgung“, dass mit diesem Werk jene Frauen und Männer gewürdigt werden sollen, „die unter Einsatz ihres Lebens Unrecht und Gewaltherrschaft bekämpften und aus politischen, religiösen, rassistischen und sonstigen Gründen verfolgt wurden“.¹

Exil und erzwungene Emigration sowie Erinnerungskultur(en) und Gedächtnislandschaften zählten schon früh zu den Forschungs- und Dokumentationsfeldern des DÖW. Später kamen auch andere Bereiche, wie etwa Fragen nach dem Anteil der Österreicher*innen an den NS-Verbrechen, hinzu, die zu einer dokumentarischen und analytischen Auseinandersetzung mit der justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen führten.²

1 Fokus Erinnerungskultur(en)

1.1 Dokumentationsprojekte

Der Mitte der 1980er Jahre geprägte Begriff Erinnerungsort (französisch: *lieu de mémoire*) geht auf den französischen Historiker Pierre Nora³, unter Berufung auf Theoretiker des kollektiven Gedächtnisses, wie den im März 1945 im KZ Buchenwald ermor-

1 Zum Geleit, in: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Bd. 2, 2. Aufl., Wien 1984, S. 5.

2 Der Aufsatz basiert auf dem beim Symposium „Widerstände. Impulse für die Widerstandsforschung zum Nationalsozialismus“ anlässlich des 60. Gründungsjubiläums des DÖW im Jänner 2024 gehaltenen Vortrag. Er analysiert und kontextualisiert nicht die gesamte Dokumentations- und Forschungstätigkeit des Dokumentationsarchivs, sondern skizziert jene Forschungsfelder, in denen die Verfasserin dieses Beitrages wissenschaftlich schwerpunktmäßig tätig ist.

3 Das 1984 von Pierre Nora in Paris veröffentlichte Buch „Les lieux de mémoire“ ist mittlerweile in zahlreichen weiteren Auflagen erschienen.

deten Soziologen und Philosophen Maurice Halbwachs⁴, zurück. Nora versteht darunter, dass sich das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe an bestimmten Orten kristallisiert und als historisch-sozialer Bezugspunkt prägend für die jeweilige Erinnerungskultur ist. Der Begriff „Ort“ ist im übertragenen Sinne zu verstehen und kann sich unterschiedlich manifestieren: zum Beispiel als geografischer Ort, ebenso aber als historisches Ereignis, als Institution, als Buch oder als Kunstwerk. Diese „Orte“ im metaphorischen Sinn besitzen eine besondere symbolische Bedeutung, die für die jeweilige Gruppe identitätsstiftende Funktion hat.⁵

Im DÖW haben dessen langjähriger Bibliothekar Herbert Exenberger und der Historiker Heinz Arnberger diesen Zugang aufgegriffen und Ende der 1990er Jahre das wissenschaftliche Dokumentationsprojekt „Gedenken und Mahnen“ in Bearbeitung genommen. Ziel war die Dokumentation von Erinnerungsstätten für die Opfer von Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung im Zeitraum zwischen 1934–1938 und 1938–1945. Mit der Erfassung, Dokumentation und Analyse von Erinnerungszeichen (Mahnmale, Gedenkstätten, Denkmäler, Gedenkräume, Gedenksteine, Gedenktafeln, Gedenkreuze, Kapellen, Grabdenkmale, Synagogen, Museen, Benennungen von Wohnanlagen, öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verkehrsflächen) zu Widerstand, Verfolgung, Exil, Zwangsarbeit und Befreiung ging „Gedenken und Mahnen“⁶ weit über bis dahin erschienene Arbeiten zu dieser Thematik hinaus und umfasste die Rekonstruktion der Biografien der auf diesen Erinnerungszeichen genannten Opfer sowie der sie betreffenden Verfolgungsmaßnahmen. Exenberger und Arnberger war es ein persönliches Anliegen, die Opfer von Widerstand und Verfolgung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, vor allem jene, deren Schicksal gerade im lokalen Kontext bislang nicht bzw. nicht entsprechend gewürdigt worden war.⁷ Mit der Dokumentation der Einzelschicksale konnten die Dimensionen der Gewaltherrschaft konkret und nachvollziehbar gemacht, also eine „Topografie des Terrors“ gezeichnet werden. Grundgedanke dieser methodischen Herangehensweise war, dass die Verortung von Widerstand und Verfolgung von Einzelpersonen in Form ihrer materiellen Kristallisation als Erinnerungszeichen im lokalen Kontext die Auseinandersetzung mit deren Schicksal vor Ort ermöglicht.

⁴ Maurice Halbwachs, *La mémoire collective*, Paris 1939/1950. Auf deutsch erschienen mit dem Titel: *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt/M. 1991.

⁵ Uwe Koreik/Jörg Roche/Jürgen Röhling, *Erinnerungsorte und Erinnerungskulturen als Thema der Sprach- und Kulturvermittlung*, in: Jörg Roche/Jürgen Röhling (Hrsg.), *Erinnerungsorte und Erinnerungskulturen – Konzepte und Perspektiven für die Sprach- und Kulturvermittlung*, Baltmannsweiler 2014, S. 1–8, hier S. 3.

⁶ *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation*, hrsg. v. DÖW, bearbeitet von Heinz Arnberger und Herbert Exenberger, Wien 1998.

⁷ Vgl. dazu: Heidemarie Uhl, *Gedenken und Mahnen in Wien*, S. 7–10, www.doew.at/cms/download/1q79r/gedenken_uhl.pdf, S. 2 [7.6.2024]. Siehe außerdem: Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 49.

Anders als etwa in der Bundesrepublik Deutschland fehlten damals in Österreich systematische und kontextualisierende wissenschaftliche Grundlagenarbeiten zur Erfassung und Dokumentation der regionalen und lokalen Gedächtniskultur für die Opfer des NS-Regimes. Exenberger und Arnberger bauten auf der Arbeit von Erich Fein⁸ auf, der bereits Mitte der 1970er Jahre mit seiner umfangreichen Dokumentation „Die Steine reden“ einen grundlegenden Beitrag zur Erinnerungskultur in Österreich geleistet hatte. Das Buch war aber nicht nur ein Lexikon der Erinnerungszeichen und Werk über die antifaschistischen Denkmäler in Österreich, sondern auch ein Lesebuch antifaschistischer österreichischer Prosa und Lyrik.⁹

Nach mehrjähriger Forschungsarbeit legten Exenberger und Arnberger 1998 die Dokumentation „Gedenken und Mahnen in Wien“ vor, dem wenige Jahre später ein Ergänzungsband¹⁰ folgte. Pierre Nora folgend verstand sich „Gedenken und Mahnen“ nicht bloß als wissenschaftliche Dokumentation, sondern stellt selbst ein „Denkmal“ dar, konkret ein Denkmal an einem „Nicht-Ort“¹¹. Dadurch wurde es selbst zu einem Medium der Erinnerung.¹² Durch die Erfassung der Rechercheergebnisse sowie die Erstellung einer Fotodokumentation konnte das von Jan und Aleida Assmann apostrophierte „kulturelle Langzeit-Gedächtnis“ ergänzt werden, das nach deren These nur über vielfältige Medien der Schriftlichkeit, des Bildes oder der elektronischen Medien gespeichert werden kann, während das „kommunikative Kurzzeit-Gedächtnis“, welches hauptsächlich durch die Erinnerung von Zeitzeug*innen lebendig gehalten wird, aufgrund der größer werdenden zeitlichen Distanz immer mehr hinter das Langzeitgedächtnis tritt.¹³

8 Erich Fein gehörte im Juni 1963 zu den Proponenten bei der Gründung des Dokumentationsarchivs und war viele Jahre Vorstandsmitglied und Vizepräsident. Er wurde am 1. April 1938 im sogenannten „Prominententransport“ von Wien in das KZ Dachau deportiert. Siehe Claudia Kuretsidis-Haider/Rudolf Leo, „dachaureif“. Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer, hrsg. v. DÖW, Wien 2019, S. 100 f.

9 Erich Fein, *Die Steine reden: Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes – Mahnmale für die Opfer des Faschismus. Eine Dokumentation*, Wien 1975.

10 *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation*, hrsg. v. DÖW, bearbeitet von Heinz Arnberger und Herbert Exenberger, Ergänzungen I, Wien 2001.

11 Georg Schöllhammer, *Kunst – Denkmal – Öffentlicher Raum*, in: *Spurensuche im 20. Jahrhundert. Anregungen für Schülerinnen- und Schülerprojekte*, hrsg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Politische Bildung, Wien 1993, S. 34.

12 Siehe dazu: Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider, *Das Projekt „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“*. Editorische Anmerkungen, Forschungsgegenstand und Methodik, Danksagungen, in: Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung*, Wien 2011, S. 19–23, hier S. 20.

13 Vgl. dazu: Aleida Assmann/Jan Assmann, *Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis*, in: Klaus Merten/Siegfried Schmidt/Siegfried Weischenberg (Hrsg.), *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*, Opladen 1994, S. 114–140.

Geplant war – ähnlich der bereits ab Mitte der 1970er Jahre erarbeiteten Dokumentationen „Widerstand und Verfolgung in den Bundesländern“¹⁴, „Exil“ in verschiedenen Ländern¹⁵ sowie „Erzählte Geschichte“¹⁶ – eine Reihe „Gedenken und Mahnen“ in den Bundesländern. Die Arbeiten zu den Dokumentationen über Niederösterreich, der Steiermark und dem Burgenland wurden parallel in Angriff genommen. „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“ wurde 2011, zwei Jahre nach dem Tod von Herbert Exenberger, abgeschlossen. Heidemarie Uhl bezeichnete „Gedenken und Mahnen“ in ihrem Vorwort als ein Grundlagenwerk, das die Relevanz von Denkmälern als Indikatoren des „sozialen Gedächtnisses“ paradigmatisch aufzeige und „die wissenschaftliche Grundlage für die Verortung dieser Erinnerungskultur in der Makrogeschichte der Transformationen des österreichischen bzw. europäischen Gedächtnisses seit 1945“ biete.¹⁷

Mit dem Band zu Niederösterreich fand das Projekt im Dokumentationsarchiv aber sein Ende. Zu sehr war es mit Herbert Exenberger und Heinz Arnberger, der 2011 in den Ruhestand trat, verbunden und zu schwierig gestaltete sich die Finanzierung eines so großen Dokumentationsprojektes. Die Dokumentation über die Steiermark wurde schließlich 2018 vom Grazer Historiker Heimo Halbrainer abgeschlossen, der gemeinsam mit Gerald Lamprecht und Georg Rigerl die Publikation „Orte und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark“ vorlegte.¹⁸

Das Burgenland Projekt kam über eine umfangreiche Materialsammlung, die im DÖW aufbewahrt wird, nicht mehr hinaus. Das Zeitalter von Dokumentationen in Form von gedruckten Publikationsreihen war vorbei. Das am Institut für Staatswissenschaften an der Universität Wien 2014 bis 2017 durchgeführte Projekt „Politics of Remembrance and the Transition of Public Spaces. A Political and Social Analysis of Vienna“¹⁹ zeigte auf, welche Möglichkeiten der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im digitalen Zeitalter offenstehen. Die Verknüpfung von Wissenschaftsdoku-

14 DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung 1934–1945: Wien, 3 Bde., 1975 (2. Aufl. 1984); Burgenland 1979 (2. Aufl. 1983); Oberösterreich, 2 Bde., 1982; Tirol, 2 Bde., 1984; Niederösterreich, 3 Bde., 1987; Salzburg, 2 Bde., 1991.

15 DÖW (Hrsg.), Österreicher im Exil: Frankreich 1984; Spanien 1986; Belgien 1987; Großbritannien 1992; USA 1995; Sowjetunion 1999; Mexiko 2002.

16 DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 1: Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten. Arbeiterbewegung, Wien 1985; Bd. 2: Berichte von Männern und Frauen in Widerstand wie Verfolgung – Katholiken, Konservative, Legitimisten, Wien 1992; Bd. 3: Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, Wien 1992; DÖW/Klub Prežihov Voranc/Institut za proučevanje prostora Alpe-Jadran (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 4: Die Kärntner Slowenen. Spurensuche, Wien 1990.

17 Heidemarie Uhl, „Gedenken und Mahnen in Niederösterreich“: regionales/lokales Gedächtnis im transnationalen Kontext, in: Gedenken und Mahnen in Niederösterreich, S. 9–11, hier S. 9.

18 Heimo Halbrainer/Gerald Lamprecht/Georg Rigerl, Orte und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark, hrsg. v. Landtag Steiermark, Graz 2018.

19 Siehe dazu: poremwien.univie.ac.at/maps/#Place/11/1823373,6143598/all/1933-2018 [24.3.2024].

mentation und Vermittlung an junge Menschen setzt sich gegenwärtig die gemeinsam von erinnern.at, dem Centrum für Jüdische Studien und dem Zentrum für Informationsmodellierung (beide Karl-Franzens-Universität Graz) entwickelte Website www.erinnerungslandschaft.at zum Ziel. Das Projekt DERLA („Digitale Erinnerungslandschaft Österreichs“) dokumentiert die Erinnerungsorte und -zeichen für die Opfer sowie die Orte des NS-Terrors in Österreich.²⁰

1.2 Neue Formen der Erinnerung

Mit dem von Wolfgang Schellenbacher gemeinsam mit der Firma Braintrust entwickelten Projekt „Memento Wien“²¹, das Ende 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat das DÖW ein für mobile Endgeräte optimiertes digitales Erinnerungstool geschaffen, das Informationen zu den Opfern der NS-Diktatur in weiten Teilen Wiens anbietet.²² Über den Stadtplan rückt diese mobile Website die letzten Wohnadressen der Ermordeten sowie eine Reihe von Archivdokumenten und Fotos zu Personen und Gebäuden in der Stadt in den Blickpunkt. Interessierte haben dadurch die Möglichkeit, die Geschichte ihrer Umgebung interaktiv zu erforschen und mehr über die Schicksale der Verfolgten zu erfahren. So werden insbesondere die Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der österreichischen Jüdinnen und Juden virtuell sichtbar. Memento Wien berücksichtigt auch die Opfer der politischen Verfolgung. Es verweist auf über 50.000 Todesopfer des NS-Regimes und bietet so die Möglichkeit, ihrer zu gedenken.

Auch „reale“ Denkmäler werden nach wie vor errichtet. Die 2021 eröffnete Shoah Namensmauern Gedenkstätte im Ostarrichi-Park vor der Österreichischen Nationalbank basiert auf den Forschungsarbeiten des DÖW.²³ Das DÖW hat über Jahrzehnte die Namen und Daten der österreichischen Holocaustopfer recherchiert. Die so entstandene Datenbank der Opfernamen – abrufbar auf der Homepage des Dokumentationsarchivs – bildete die Grundlage für das Denkmal.²⁴ Auf Initiative der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem und mit finanzieller Unterstützung vor allem des Wissen-

²⁰ www.erinnern.at/bundeslaender/steiermark/artikel/digitale-erinnerungslandschaft-derla-verfolgung-und-widerstand-im-nationalsozialismus-dokumentieren-und-vermitteln [10.7.2024]. In der ersten Projektphase wurden in der Steiermark und in Vorarlberg an die 700 Erinnerungszeichen dokumentiert und historisch beschrieben sowie an die 30 Vermittlungsangebote entwickelt. Fortgesetzt werden die Arbeiten mit Tirol und Kärnten.

²¹ www.memento.wien [24.3.2024].

²² Wolfgang Schellenbacher, Memento Vienna. How an Online Tool Presenting Digitized Holocaust-related Data and Archival Material is Offering New Insights into the Holocaust in Vienna, in: Quest. Issues in Contemporary Jewish History, hrsg. v. Fondazione Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea, Milano 2018, S. 97–117.

²³ Siehe www.shoah-namensmauern-wien.at/die-namen/ sowie bmi.gv.at/magazin/2022_01_02/Shoa_Namensmauern_Gedenkstaette.aspx [24.3.2024].

²⁴ www.doew.at/personensuche [7.6.2024].

schaftsministeriums, des Sozialministeriums, des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und der Stadt Wien erfasste das DÖW 1992 bis 2001 die biografischen Daten und Todesumstände von österreichischen Holocaustopfern.²⁵ In den darauffolgenden Jahren bis in die Gegenwart immer wieder aktualisiert und ergänzt, beinhaltet die Datenbank mittlerweile mehr als 64.500 Daten von Frauen, Männern und Kindern,²⁶ deren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, letzten Wohnort, Zielort und Datum der Deportation, Todesdatum sowie Todesort. Erfasst wurden und werden Personen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdinnen bzw. Juden eingestuft worden waren, und die zwischen 1938 und 1945 in Österreich durch Mord oder Selbstmord ums Leben kamen, aus Österreich deportiert oder als Flüchtlinge in anderen europäischen Staaten von den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen eingeholt wurden. Ausgangspunkt der Arbeiten waren die im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrten – ca. 48.000 Namen umfassenden – Deportationslisten der Großtransporte aus Wien²⁷ und die Deportationskartei der Israelitischen Kultusgemeinde.²⁸ Dazu kam im Laufe der Jahre eine ganze Reihe an weiteren Quellen: die mittlerweile im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrten Akten der Wiener Magistratsabteilung 12 – Opferfürsorge, Akten der Hilfsfonds, Mitgliederakten des ersten, überparteilichen, Bundesverbandes der politisch Verfolgten (KZ-Verband), die Liste der vom Österreichischen Staatsarchiv publizierten Vermögensanmeldungen aus dem Jahr 1938, Material von lokalen und regionalen Studien zur Geschichte einzelner jüdischer Gemeinden in Österreich, Sterbebücher von Konzentrationslagern, Akten und Materialien aus dem Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dem Österreichischen Staatsarchiv, der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem sowie dem United States Holocaust Memorial Museum.²⁹ Unzählige Hinweise von Forschenden, Angehörigen und Nachkommen haben zu diesem Speicher maßgeblich beigetragen.

Erstmals veröffentlicht wurden die bis zu diesem Zeitpunkt erfassten Namen und Daten der Holocaust-Opfer im Jahre 2001 auf einer – mittlerweile vergriffenen – CD-ROM „Die österreichischen Opfer des Holocaust“³⁰, die zusätzlich zur Datenbank auch eine Dokumentation der Verfolgung der österreichischen Jüdinnen und Juden mit Schwerpunkt auf den Zielorten der Deportationen bot. Neben einem Vorwort von Si-

25 www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/namentliche-erfassung-der-oesterreichischen-holocaustopfer [1.4.2024].

26 Das ist knapp ein Drittel der ca. 200.000 Jüdinnen und Juden, die vor 1938 in Österreich lebten und aufgrund der nationalsozialistischen „Nürnberger Gesetze“ als Jüdinnen und Juden galten. www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitschwerpunkte/holocaust [24.3.2024].

27 Siehe dazu: Brigitte Bailer/Gerhard Ungar, Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, in: DÖW (Hrsg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 63–73, hier S. 65–67.

28 Ebenda, S. 65.

29 Zu den verwendeten Quellen siehe: Ebenda, S. 67–70.

30 www.doew.at/erforschen/publikationen/gesamtverzeichnis/holocaust/cd-rom-die-oesterreichischen-opfer-des-holocaust [1.4.2024].

mon Wiesenthal und 900 Fotos enthielt die DVD auch Lesungen der Schauspieler*innen Fritz Muliar, Elisabeth Orth und Otto Tausig aus Briefen, Erinnerungen und Dokumenten.

Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte führte das DÖW, basierend auf der „Namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, eine Vielzahl weiterer Projekte durch und konnte damit der Holocaustforschung in Österreich wertvolle Impulse geben. Die Datenbanken sind auch Grundlage von Forschungen und Gedenkprojekten anderer Institutionen und Recherchierenden zu den österreichischen Opfern.

2 Fokus Exil

Einer jener mehr als 130.000 Österreicher*innen, die ihre Heimat nach dem „Anschluss“ im März 1938 verlassen mussten, war der spätere Gründer des Dokumentationsarchivs Herbert Steiner (1923–2001). Steiner gelang die Flucht nach England, seine Eltern wurden im Holocaust ermordet. Er wurde Sekretär der österreichischen Exilorganisation „Young Austria“ und war Leiter des in London tätigen Exilverlages „Jugend voran“.³¹ Steiner sowie andere Angehörige der DÖW-Gründer*innengeneration, die von den Nationalsozialisten vertrieben worden waren, sahen das österreichische Exil 1934–1945 als integrierenden Bestandteil von Widerstand und Verfolgung, dessen Dokumentation und Erforschung von Beginn an auf der Agenda der wissenschaftlichen Tätigkeit des Dokumentationsarchivs stand.³² Mit der Unterstützung von Institutionen, Archiven, Bibliotheken und mit Hilfe österreichischer diplomatischer Vertretungen konnte das DÖW eine bedeutende „Sammlung von Exildokumenten, Exilpublikationen und periodischen Druckschriften des österreichischen Exils aufbauen und für Interes-

31 Siehe: Herbert Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, in: Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, hrsg. v. DÖW, Wien 2008, S. 27–40. Zu seiner Person siehe weiters: Brigitte Bailer/Winfried R. Garscha/Wolfgang Neugebauer, Herbert Steiner und die Gründung des DÖW, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2013, S. 43–62; Eric J. Hobsbawm, Herbert Steiner: Gründer und Leiter des DÖW, und die Bedeutung von Widerstandsforschung, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2004, Wien 2004, S. 16–21; Brigitte Halbmayr, Herbert Steiner – auf vielen Wegen, über Grenzen hinweg. Eine politische Biografie, Weitra 2015.

32 Zur Exilsammlung des DÖW siehe: Will Schaber, Ein großes Sammelbecken. Das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ akkumuliert weit verzweigte Quellen, in: Aufbau, New York, 27.10.1978, S. 28; Peter Eppel, Der Schwerpunkt Exilforschung im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 1986, Wien 1986, S. 104–112; Veronika Schallhart/Siegwald Ganglmair, Der Schwerpunkt Exil im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes seit 1986, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 1994, Wien 1994, S. 138–142; Wolfgang Neugebauer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und die Exilforschung, in: Evelyn Adunka/Peter Roessler (Hrsg.), Die Rezeption des Exils. Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung, Wien 2003, S. 47–54; Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek.

sierte zugänglich machen“.³³ Viele aus Österreich Vertriebene übergaben dem DÖW ihre Nachlässe in Original oder Kopie zur Aufbewahrung und Aufarbeitung, wie bspw. der Jurist und Universitätsprofessor Robert Langer³⁴, der Journalist Otto Leichter³⁵, der Kulturpolitiker Viktor Matejka³⁶ oder die Schriftsteller Friedrich Torberg (Der Schüler Gerber, Die Tante Jolesch oder der Untergang des Abendlands in Anekdoten)³⁷ und Stefan Zweig (Schachnovelle, Die Welt von gestern)³⁸.

1975 organisierte das DÖW gemeinsam mit der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur in Wien ein „Internationales Symposium zur Erforschung des österreichischen Exils 1934–1945“³⁹, an dem 105 Historiker*innen und Literaturwissenschaftler*innen aus 13 Staaten teilnahmen. Außerdem präsentierte das DÖW in der Bürgerstube des Alten Rathauses die auf 57 Tafeln gestaltete Ausstellung „Österreicher im Exil 1934–1945“, die in weiterer Folge in zahlreichen europäischen Städten gezeigt wurde.

Im März 1976 zeigte das DÖW eine Ausstellung über den ein Jahr zuvor verstorbenen Schriftsteller Robert Neumann.⁴⁰ Neumann war in Österreich zum Zeitpunkt seiner Emigration nach Großbritannien Anfang 1934 ein bekannter Schriftsteller, Parodist und Autor von Theaterstücken. Seine Werke waren Opfer der Bücherverbren-

33 Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, S. 31.

34 DÖW 9361/1-8 (Nachlass Dr. Robert Langer). Langer (14.8.1888–7.1.1967) war bis 1938 Richter am Appellationsgerichtshof in Wien, musste 1939 in die USA flüchten und war nach dem Krieg Professor am Queens College in New York, ehe er nach Wien zurückkehrte.

35 DÖW 13075-13083 (Kopien aus dem Nachlass von Otto Leichter im „Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung“). Leichter (22.2.1897–14.2.1973) war in der sozialistischen Partei engagiert und floh 1938 über Paris in die USA. Er blieb mit seinen beiden Söhnen nach dem Krieg in den Staaten. Seine Frau, die Sozialwissenschaftlerin Käthe Leichter, geborene Pick, wurde 1942 von den Nationalsozialisten ermordet.

36 DÖW 18861/1-166 (Nachlass Viktor Matejka). Matejka (4.12.1901–2.4.1993) war im Austrofaschismus Bildungsreferent der Arbeiterkammer Wien. Von März 1938 bis Juli 1944 war er in den KZ Dachau und Flossenbürg inhaftiert. 1945 bis 1949 war Matejka Stadtrat für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien und bemühte sich als einer der wenigen Politiker in Österreich um die Rückholung von vertriebenen Juden und Jüdinnen. Siehe: Kuretsidis-Haider/Leo, „dachaureif“, S. 190 f.

37 DÖW 19555/1-6 (Sammlung Friedrich Torberg). Torberg (16.9.1908–10.11.1979) lebte vor 1938 als Publizist und Theaterkritiker in Prag und Wien. Er floh nach dem „Anschluss“ 1938 über die Schweiz und Frankreich in die USA und publizierte in Exilzeitschriften. Nach seiner Rückkehr nach Wien arbeitete er als Journalist und Literaturkritiker.

38 DÖW 19532/1-16 (Kopien aus dem Stefan-Zweig-Archive an der Reed Library Fredonia, State University New York). Die Werke von Stefan Zweig wurden im Mai 1933 in Deutschland verbrannt. Nach den Kämpfen im Februar 1934 verließ der weltberühmte Schriftsteller Salzburg und emigrierte nach Großbritannien, 1940 in die USA und anschließend nach Brasilien, wo er 1942 mit seiner zweiten Frau Selbstmord beging.

39 Protokoll des Internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934 bis 1945, abgehalten vom 3. bis 6. Juni 1975 in Wien, hrsg. v. DÖW, Wien 1977. Siehe dazu auch: Hanna Prandstätter, Viktor Suchy und die österreichische Exilliteratur. Rekonstruktion seiner Vermittlungsarbeit anhand des Nachlasses, MA Univ. Wien 2015, S. 95–99, hier S. 107.

40 Renate Heuer, Neumann, Robert, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 159 f.

nung 1933 in Deutschland geworden und im Dritten Reich verboten. Nach dem „Anschluss“ im März 1938 organisierte er in London den „Free Austrian P. E. N.-Club“ und versuchte, in Österreich von Verfolgung bedrohten Schriftsteller*innen zur Ausreise zu verhelfen. Nach dem Ende der NS-Herrschaft blieb er im britischen Exil, wo er als Romancier, politischer Publizist und Literaturkritiker tätig war. 1947 wurde er Ehrenpräsident des wiedererrichteten Österreichischen P. E. N.-Clubs. Helga Neumann unterstützte das DÖW bei der Gestaltung der Ausstellung und steuerte Originalbriefe von Korrespondenzen ihres verstorbenen Mannes mit Repräsentant*innen der deutschsprachigen Exilliteratur bei. Sie stellte dem DÖW die gesamte Exilkorrespondenz ihres Mannes in Kopie zur Verfügung⁴¹ und übergab zahlreiche seiner Werke an die Exilbibliothek des DÖW.⁴² Diese war maßgeblich von der seit der Gründung im Dokumentationsarchiv tätigen ehemaligen Widerstandskämpferin Selma Steinmetz⁴³ mit aufgebaut worden. Die Bibliothek umfasst mittlerweile eine einzigartige Sammlung von Büchern, Broschüren, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften zum österreichischen Exil, die teilweise im Original vorhanden sind.

Mitte der 1970er Jahre bekam das DÖW zwei, für die Exilforschung wertvolle und für die Exilbibliothek wesentliche, Bestände: zum einen Kopien des Nachlasses von Joseph Buttinger⁴⁴, den er 1972 dem „Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung“ übergeben hatte⁴⁵, sowie 332 Monografien und 2.309 Hefte von 45 Zeitschriftentiteln zum Sammlungsschwerpunkt des Dokumentationsarchivs aus seiner Bücherei „Library for Political Science“, die er an die Universitätsbibliothek Klagenfurt übergab.⁴⁶ Joseph Buttinger (30.4.1906–4.3.1992) war der letzte Vorsitzende des Zentralkomitees der im Untergrund von 1934 bis 1938 in Österreich tätig gewesenen „Revolutionären Sozialisten“. Er floh in die USA und leitete nach dem März 1938 bis zu deren Auflösung Ende 1941 die „Auslandsvertretung österreichischer Sozialisten“ in Paris und New York. Gemeinsam mit seiner amerikanischen Ehefrau Muriel Gardiner unterstützte er viele Flüchtlinge.

⁴¹ DÖW 11548/1-17 (Nachlass Robert Neumann, 22.5.1897–3.1.1975).

⁴² Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, S. 35.

⁴³ Selma Steinmetz (1.9.1907–18.6.1979) war im französischen Exil Aktivistin der Widerstandsgruppe „Travail-Anti-Allemand“ und überlebte die Folterungen in der Gestapo-Zentrale in Lyon. Ihr Vater, Chaim Steinmetz, wurde am 23. Oktober 1941 von Wien nach Lodz deportiert und ermordet. Siehe: www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/selma-steinmetz-1907-1979 [7.6.2024].

⁴⁴ Siehe: Günter Bischof, „Busy with Refugee Work“. Joseph Buttinger, Muriel Gardiner, and the Saving of Austrian Refugees, 1940–1941, in: Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Christine Schindler im Auftrag des DÖW und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017, S. 115–126, hier S. 117 f.

⁴⁵ Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, S. 35.

⁴⁶ Siehe: Joseph Buttinger und sein Bibliotheksvermächtnis, www.aau.at/universitaetsbibliothek-klagenfurt/sondersammlungen/kostbarkeiten-aus-der-bibliothek/buttinger/ sowie www.aau.at/universitaetsbibliothek-klagenfurt/sondersammlungen/buttinger-sammlung/ [10.7.2024]. Siehe auch: Exenberger, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, S. 35.

1980 erhielt das Dokumentationsarchiv den Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu einer systematischen, wissenschaftlichen Dokumentation des österreichischen Exils in Form einer kommentierten Edition vorwiegend unpublizierten und wissenschaftlich kaum ausgewerteten Quellenmaterials nach dem Vorbild der vom DÖW herausgegebenen Reihe „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern“. Als erster Band in der Reihe „Österreicher im Exil 1934–1945“⁴⁷ erschien 1984 jener über Frankreich. Bis 2002 (Mexiko) wurden weitere Bände für Belgien (1987), Großbritannien (1992), USA (1995) und die Sowjetunion (1999) veröffentlicht. 2004 wurde schließlich noch das Projekt „ÖsterreicherInnen im Exil. Die La-Plata-Staaten Argentinien und Uruguay 1938–1945“, das von Oliver Kühschelm, Philipp Mettauert und Regula Nigg initiiert und durchgeführt worden war, abgeschlossen⁴⁸, aber nicht mehr in Buchform veröffentlicht.⁴⁹

Die Arbeiten zur Erforschung des österreichischen Exils wurden in diesen mehr als 20 Jahren u. a. getragen von den damaligen DÖW-Mitarbeitern bzw. vom DÖW beauftragten Sachbearbeitern Peter Eppel⁵⁰, Barry McLoughlin und Hans Schafranek⁵¹ sowie Wolfgang Muchitsch⁵² und Ulrich Weinzierl.⁵³

Eine spezielle Form des – politischen – Exils betrifft die österreichischen Freiwilligen im Spanischen Bürgerkrieg. Der ehemalige Spanienkämpfer, Überlebende des KZ Dachau und Historiker des Spanischen Bürgerkriegs Hans Landauer⁵⁴ betrieb seit sei-

⁴⁷ Siehe: www.doew.at/erforschen/publikationen/gesamtverzeichnis/exil/oesterreicher-im-exil [24.3.2024].

⁴⁸ Siehe: www.doew.at/erforschen/projekte/arbeitsschwerpunkte/exil/oesterreicherinnen-im-exil-die-la-plata-staaten-argentinien-und-uruguay-1938-1945 [24.3.2024].

⁴⁹ Siehe aber u. a.: Regula Nigg/Philipp Mettauert, „Wir sind für euch immer noch Emigranten“: eine österreichisch-argentinische Lebensgeschichte, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2003, Wien 2003, S. 12–41; Oliver Kühschelm, Die soziale Herkunft der EmigrantInnen in Uruguay, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Wien 2007, S. 108–133.

⁵⁰ Peter Eppel – der langjährige DÖW-Mitarbeiter verstarb 2014 – hat die u. a. Dokumentation „Exil in den USA“ bearbeitet.

⁵¹ Barry McLoughlin und Hans Schafranek haben die Dokumentation „Exil in der Sowjetunion“ bearbeitet. Siehe weiters: Barry McLoughlin/Hans Schafranek/Walter Szevera, Aufbruch – Hoffnung – Endstation. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925–1945, Wien 1997.

⁵² Wolfgang Muchitsch hat die Dokumentation „Exil in Großbritannien“ bearbeitet. Siehe weiters: Wolfgang Muchitsch, Mit Spaten, Waffen und Worten. Die Einbindung österreichischer Flüchtlinge in die britischen Kriegsanstrengungen 1939–1945, Wien–Zürich 1992.

⁵³ Ulrich Weinzierl hat die Dokumentationen „Exil in Frankreich“ sowie „Exil in Belgien“ bearbeitet

⁵⁴ Siehe: Mario Muigg, Hans Landauer, die Polizei und der Nationalsozialismus. Das schwierige Erbe nach 1945, in: Barbara Stelzl-Marx/Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger (Hrsg.), Exekutive der Gewalt. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus, Wien 2024, S. 615–634.

ner Pensionierung vom Polizeidienst den Aufbau des Spanienarchivs im DÖW.⁵⁵ Seit seinem Tod 2014 wird es von Irene Filip und Manfred Mugrauer weitergeführt.⁵⁶

Perspektivenwechsel

Viele Jahre lag der Fokus der Exilforschung sowohl von universitärer Seite⁵⁷ als auch in den Arbeiten des DÖW fast ausschließlich auf dem politischen Exil sowie auf der Flucht und Vertreibung bekannter Künstler*innen und Wissenschaftler*innen. Insbesondere sei hier auf die Publikationen der Theodor Kramer-Gesellschaft⁵⁸ und im Speziellen auf Sieglinde Bolbechers und Konstantin Kaisers Standardwerk „Lexikon der österreichischen Exilliteratur“⁵⁹ sowie auf die Arbeit der „Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung“ hingewiesen.

In den ausgehenden 2000er Jahren wandte sich das DÖW einer anderen Form der Exilforschung zu und nahm das Schicksal der großen Mehrheit der Vertriebenen in den Blick. 2006 erhielt das DÖW einen Bestand von mehr als 8.000 Akten der Kanzlei des Rechtsanwalts Hugo Ebner und Partner von dessen Nachfolgekanzlei zur Aufbewahrung, Archivierung und wissenschaftlichen Bearbeitung. Die Kanzlei hatte sich u. a. auf die rechtsfreundliche Vertretung von NS-Verfolgten spezialisiert, und zwar in erster Linie von aus Österreich vertriebenen Jüdinnen und Juden. Es handelt sich dabei größtenteils um Pensionsakten, in denen sich Dokumente befinden, aus denen die Lebensdaten der ins Exil getriebenen Österreicher*innen hervorgehen (Geburts- und Heiratsurkunden der Mandant*innen sowie teilweise von deren Eltern, Nachweise von Ausbildungs- und Berufszeiten, eidesstattliche Erklärungen, Lebensläufe, Meldedenachweise) und aus denen die Demografie und Sozialstruktur von mehr als 20.000

⁵⁵ Hans Landauer, Das Archiv der österreichischen Spanienkämpfer im DÖW, in: DÖW (Hrsg.), *Behalten – Erforschen – Vermitteln*, S. 23–26.

⁵⁶ Siehe: Manfred Mugrauer, Das Spanienarchiv im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien* (Hrsg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, Wien 2016, S. 133–156; Irene Filip, Frauen bei den Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg, in: DÖW (Hrsg.), *Jahrbuch 2009*, Wien 2009, S. 137–144. Siehe weiters: www.doew.at/erinnern/biographien/spanienarchiv-online [24.3.2024].

⁵⁷ Siehe u. a.: Friedrich Stadler (Hrsg.), *Vertriebene Vernunft: Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940 Bd. 1 u. 2* (unveränderte Neuauflage), Münster–Hamburg–Berlin–Wien 2004; Evelyn Adunka/Peter Roessler (Hrsg.), *Die Rezeption des Exils: Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung*, Wien 2002; Sandra Wiesinger-Stock/Erika Weinzierl (Hrsg.), *Vom Weggehen: zum Exil von Kunst und Wissenschaft*, Wien 2006.

⁵⁸ Siehe bspw. Konstantin Kaiser (Hrsg.), *Theodor Kramer 1897–1958: Dichter im Exil. Aufsätze und Dokumente*, Wien 1983.

⁵⁹ Sieglinde Bolbecher/Konstantin Kaiser, *Lexikon der österreichischen Exilliteratur*, Wien 2000.

österreichischen Jüdinnen und Juden nachgezeichnet werden kann.⁶⁰ 2009 bis 2014 führte das Dokumentationsarchiv das Projekt „Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner“ durch.⁶¹ Ziel des Projekts war es, durch eine quantitative und qualitative Auswertung der Pensionsakten zu verallgemeinerbaren Aussagen zu den mehr als 130.000 Menschen zu gelangen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft und zum Teil auch aus politischen Gründen aus Österreich vertrieben wurden bzw. flüchten mussten.⁶² Die Akten beinhalten detaillierte Informationen zu Ausbildungen und Berufen vor 1938, aber auch zu den beruflichen Tätigkeiten im Exil und nach 1945. Bei Anträgen auf Hinterbliebenen- oder Waisenspensionen sind auch Angaben zu Familienangehörigen vorhanden. Weiters enthalten die Akten oftmals persönlich gehaltene Briefe, da Hugo Ebner und seine Kanzleipartner über ein umfangreiches Netzwerk unter den NS-Vertriebenen verfügten. Die Briefe geben wertvolle Aufschlüsse über die Lebenswirklichkeit der in vielen Ländern verstreut lebenden NS-Vertriebenen (vor allem in den USA, Großbritannien, zahlreichen lateinamerikanischen Ländern, Frankreich, Ungarn, Schweden und Australien). Schließlich geht aus den Akten der Kanzlei Ebner, da es sich zum überwiegenden Teil um pensionsrechtliche Verfahren handelt, auch das Nachkriegsschicksal der Betroffenen teilweise bis in die jüngere Vergangenheit hervor. Die Akten der Kanzlei Ebner stellen somit eine einzigartige Grundlage für die Einbettung in eine Gesamtanalyse zu Fragen des sozialen Beziehungsgefüges der aufgrund der Nürnberger Gesetze als Jüdinnen und Juden verfolgten Österreicher*innen vor, während und nach der nationalsozialistischen Verfolgung dar.

Rechtsanwalt Heinrich Vana, in dessen Kanzlei die Akten vor Abgabe an das DÖW gelagert waren, begründete seine Motivation für die Übergabe der Pensionsakten an das DÖW folgendermaßen:

Es war unser Wunsch, die Akten dem Dokumentationsarchiv zu übergeben. Ich glaube, dass es wenige Quellen gibt, die so persönlich, so detailliert, die Migration und auch die persönlichen Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Migration dokumentieren. Weil es in den Pensionsverfah-

⁶⁰ Claudia Kuretsidis-Haider, *Österreichische Pensionen für jüdische NS-Vertriebene. Die Rechtsanwaltskanzlei Ebner: Akteure – Netzwerke – Akten*, Wien 2017, S. 15 f.

⁶¹ www.doew.at/erforschen/projekte/datenbankprojekte/vertreibung-und-vernichtung [24.3.2024]. Finanziert wurde das gesamte Projektkonvolut von Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, National- und Zukunftsfonds, Sozialministerium, Stadt Wien und Wiener Wiesenthal Institut. Claudia Kuretsidis-Haider, *Exilforschung im DÖW am Beispiel des Projekts „Vertreibung – Exil – Emigration“*. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner, in: Evelyn Adunka/Primavera Driessen Gruber/Simon Usaty (Hrsg.), *Exilforschung: Österreich Leistungen, Defizite & Perspektiven*, Wien 2018, S. 621–647.

⁶² Claudia Kuretsidis-Haider, *Vertreibung und Vernichtung. Jüdische Schicksale vor dem Hintergrund von Shoah und erzwungener Emigration – ein Werkstattbericht*, in: DÖW (Hrsg.), *Feindbilder, Jahrbuch 2015*, Wien 2015, S. 81–112, hier S. 112.

ren im Detail notwendig war, die persönliche Lebensgeschichte zu rekonstruieren. Diese Akten sind also ein unglaublicher Schatz.⁶³

Dieser Schatz hat sich im Sommer 2023 noch vergrößert. Im Zuge der Pensionierung von Heinrich Vana erhielt das Dokumentationsarchiv von der Rechtsanwaltskanzlei Breitenecker-Kolbitsch-Vana, also der Nachfolgekanzlei von Hugo Ebner und Partnern, die 2006 zunächst noch dort verbliebenen Pensionsakten. Damit hat sich der Bestand der Pensionsakten auf ca. 14.000 Akten ausgeweitet. Darüber hinaus wurde dem DÖW auch der Karteikasten mit mehr als 30.000 Namen von zur Flucht gezwungenen Österreicher*innen übergeben.⁶⁴

Archivalisch erschlossen ist bis dato ungefähr ein Drittel des Gesamtbestandes. Dieser kann bis zur Beendigung der Bearbeitung, die gegenwärtig unterbrochen ist und erst nach der Übersiedlung des DÖW auf das Otto-Wagner-Areal fortgeführt wird, aus datenschutzrechtlichen Gründen, den Auflagen der Kanzlei Breitenecker-Kolbitsch-Vana folgend, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

3 Fokus Nachkriegsjustiz

3.1 Datenerfassung als Grundlage für die Täter*innenforschung

Auch im Bereich der seit vielen Jahrzehnten im DÖW betriebenen Täter*innenforschung hat der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten Priorität.

Schon in den ersten Dokumentationen „Widerstand und Verfolgung“ fanden Gerichtsdokumente Eingang in die Quelleneditionen. In den 1980er Jahren wurden schließlich – nicht zuletzt im Gefolge der Waldheim-Affäre 1986 – immer öfter Fragen nach dem Anteil von Österreicher*innen an den nationalsozialistischen Verbrechen gestellt.

1993 startete das Dokumentationsarchiv mit der Mikroverfilmung von Akten des Volksgerichtes Wien (das Teil jener besonderen Gerichtsbarkeit war, die zwischen 1945 und 1955 NS-Verbrechen juristisch ahndete⁶⁵). 1996 konnten die Gedenkstätte Yad Vashem und das US-Holocaust-Memorial Museum als Kooperationspartner gewonnen werden.

Mit der Gründung der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz 1998 wurde der in den Jahren zuvor begonnene Aufbau eines internationalen Netz-

⁶³ Kuretsidis, Die Rechtsanwaltskanzlei Ebner, S. 21.

⁶⁴ www.doew.at/neues/akten-der-rechtsanwaltskanzlei-hugo-ebner-und-partner-zur-gaenze-an-das-doew-uebergeben [27.3.2024].

⁶⁵ Siehe dazu überblicksmäßig: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha/Siegfried Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hrsg. im Auftrag des DÖW), Verfolgung und Ahndung, Jahrbuch 2021, Wien 2021, S. 15–104.

werkes von Einrichtungen und Wissenschaftler*innen, die zur justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen arbeiteten, institutionalisiert.

3.1.1 Die Mikroverfilmung von Volksgerichtsakten

Die 1993 in Angriff genommene Mikroverfilmung von Akten des Volksgerichtes Wien⁶⁶ erfolgte im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle“.⁶⁷ Der große Umfang der sich damals noch zum Teil im Bereich der Justizverwaltungen, teilweise aber auch schon bei den jeweiligen Landesarchiven befindlichen Gerichtsakten, erforderte eine Konzentration auf bestimmte Tatkomplexe.

Den thematischen Schwerpunkt bei der Auswahl der Gerichtsakten, die sich auch in zahlreichen Publikationen ihrer Mitarbeiter*innen widerspiegeln, bildeten: Endphaseverbrechen (u. a. die Ermordung und Misshandlung von ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter*innen im Rahmen des „Südostwallbaus“⁶⁸ sowie das Massaker im Zuchthaus Stein am 6. April 1945⁶⁹), Verbrechen von aus Österreich stammenden

66 Siehe dazu ausführlich: Claudia Kuretsidis-Haider, Justizakten als Geschichtsquelle: vom Umgang mit den Findhilfsmitteln und Beständen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW, in: Markus Stumpf/Hans Petschar/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Nationalsozialismus digital. Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz, Göttingen 2021, S. 63–80. Detaillierter: Claudia Kuretsidis-Haider, 20 Jahre Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Ein Werkstattbericht, in: Kuretsidis-Haider/Schindler (Hrsg.), Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer, S. 425–450, hier S. 429–434.

67 Siehe dazu ausführlich: Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle. Abschlussbericht des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsprojekts des DÖW, Juli 1996, www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt_vg_wien.pdf [1.4.2024]; Eva Holpfer, Die Verfilmung von Gerichtsakten des Vg Wien und des LG Wien, in: Justiz und Erinnerung, hrsg. v. Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen und vom Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, Nr. 3/Okttober 2000, S. 7 f. Sämtliche Hefte von Justiz und Erinnerung sind abrufbar unter: www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/index.php [7.6.2024].

68 Claudia Kuretsidis-Haider, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954, Innsbruck–Wien–Bozen 2006; Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck–Wien–Bozen 2006; Eva Holpfer, Das Massaker an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern zu Kriegsende in Deutsch-Schützen (Burgenland) und seine gerichtliche Ahndung durch die österreichische Volksgerichtsbarkeit, in: Holocaust Hefte Nr. 12/1999, hrsg. v. der Ungarischen Auschwitz Stiftung, Holocaust Dokumentationszentrum, Budapest, S. 43–70; dieselbe, Der Umgang der burgenländischen Nachkriegsgesellschaft mit NS-Verbrechen bis 1955 am Beispiel der wegen der Massaker von Deutsch-Schützen und Rechnitz geführten Volksgerichtsprozesse, Dipl. Univ. Wien 1998.

69 Gerhard Jagschitz/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichtes Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien 1995; Konstantin Ferihumer, Der Stein-Komplex. Zur Aufarbeitung von Kriegsendphaseverbrechen des Zweiten Weltkriegs im Raum Stein a. d. Donau, Masterarbeit Univ. Wien 2012; Konstantin Ferihumer/Winfried

Angehörigen der Deutschen Polizei⁷⁰ in Ostgalizien (v. a. bei der Räumung der Ghettos), Verbrechen im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Aktion in psychiatrischen Kliniken, sogenannte Schreibtischverbrechen, begangen vor allem in Zusammenhang mit den Deportationen in die Vernichtungslager, Verbrechen von Mitarbeitern der Gestapo-Leitstelle Wien bzw. der Gestapo-Außenstelle St. Pölten, Denunziationsverbrechen⁷¹, Massenvernichtungsverbrechen und Misshandlungen in (Vernichtungs-)Lagern, darunter Verfahren gegen Angehörige des Bewachungspersonals des KZ Auschwitz, des KZ Mauthausen, seiner Nebenlager und Außenkommandos sowie anderer Konzentrationslager.⁷²

Neben der Funktion der Beschuldigten im NS-System war die Höhe des Strafausmaßes (Todesurteil, lebenslänglicher Kerker, 20 Jahre schwerer Kerker) ein weiteres Kriterium für die Auswahl der zu verfilmenden Gerichtsakten.

Ab 1996 wurde die Mikroverfilmung in Kooperation mit Yad Vashem – The Holocaust Martyr's and Heroes' Remembrance Authority in Jerusalem und in weiterer Folge mit dem US-Holocaust-Memorial Museum (USHMM) durchgeführt. Dies führte zu einer Ausweitung der Auswahl der zu verfilmenden Akten auf Verfahren wegen der Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, darunter insbesondere Verfahren wegen Massenvernichtungsverbrechen im KZ Auschwitz⁷³ und Verfahren gegen Angehörige von Einsatzkommandos in den 1960er Jahren⁷⁴ sowie Verfahren wegen missbräuchlicher Bereicherung („Arisierung“).⁷⁵

Insgesamt wurden 1.670 Gerichtsakten verfilmt und ausgewertet. Sie bilden im Archiv des DÖW den Bestand der Justizakten-Mikrofilme und sind für die Forschung zugänglich.

R. Garscha, Der „Stein-Komplex“. Nationalsozialistische Endphaseverbrechen im Raum Krems und ihre gerichtliche Aufarbeitung, in: DÖW (Hrsg.), Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien, Jahrbuch 2016, Wien 2016, S. 51–82.

70 Siehe überblicksmäßig: Claudia Kuretsidis-Haider, „Jeder soll als Herrenmensch auftreten“. Verbrechen von Polizeiangehörigen und ihre Ahndung durch die österreichische Justiz, in: Stelzl-Marx/Kranebitter/Holzinger (Hrsg.), Exekutive der Gewalt, S. 561–620.

71 Siehe: Heimo Halbrainer, „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik, Graz 2007.

72 Siehe zu den in diesem Absatz genannten Themen zahlreiche Artikel von Martin AchRAINER, Peter Ebner, Winfried R. Garscha, Heimo Halbrainer, Eva Holpfer, Claudia Kuretsidis-Haider, Irene Leitner, Sabine Loitfellner, Konstantin Putz, Siegfried Sanwald, Susanne Uslu-Pauer u. a. im Sammelband Albrich/Garscha/Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht, bzw. im Rundbrief der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz „Justiz und Erinnerung“.

73 www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/auschwitz_wien1972.php [1.4.2024].

74 Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/udssr_verbrechen.php [1.4.2024].

75 Sabine Loitfellner, Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945–1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen, Dipl. Univ. Wien 2000.

3.1.2 EDV-basierte Erfassung von Volksgerichtsverfahren

Die EDV-Erfassung der Kartei der am Volksgericht Wien zwischen 1945 und 1955 geführten gerichtlichen Voruntersuchungen und Aufbau der „Vg-Datenbank“

Neben der themenspezifischen Verfilmung und Tiefenerschließung ausgewählter Gerichtsakten erwies es sich für einen Überblick über die Vg-Prozesse als notwendig, eine Gesamterfassung der an den vier Volksgerichtsstandorten geführten Verfahren vorzunehmen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden die 52.601 von der Staatsanwaltschaft Wien zwischen 1945 und 1955 gerichtsanhängig gemachten und damals in der Einlaufstelle des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in einer eigenen, phonetisch aufgebauten Kartei mit rund 40.000 Karteikarten dokumentierten Volksgerichtsverfahren in einer Datenbank erschlossen.⁷⁶ 1999/2000 wurden so insgesamt 38.675 Karteikarten in Form von Personendatensätzen EDV-mäßig angelegt.

Im Jahr 2000 stellte das Landesgericht für Strafsachen Wien dem DÖW und der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz als zusätzliche Informationsquelle das Verfahrensregister (Vr-Register) und das Hauptverhandlungsregister (Hv-Register) zur Verfügung, welche in die Datenbank integriert wurden.

Mit der Verknüpfung der Namenskartei und der beiden Register konnte die „Vg-Datenbank“ aufgebaut werden. Abgefragt werden kann u. a. nach Personen, Verfahren, Straftatbeständen, Tatorten und Opfergruppen.⁷⁷ Auswertungsgrundlage für die „Vg-Datenbank“ war ein vom Amsterdamer Strafrechtsprofessor Christiaan F. Rüter erstellter Kriterienkatalog⁷⁸, den er in einem sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Großprojekt für die EDV-gestützte Erfassung der in der Bundesrepublik Deutschland (später auch in der DDR) mit Urteil abgeschlossenen Prozesse wegen NS-Gewaltverbrechen entwickelt hatte.⁷⁹

⁷⁶ Insgesamt fällte das Volksgericht Wien gegen rund 11.500 Personen ein Urteil, davon wurden ca. 56 % schuldig gesprochen, 28 Personen zum Tode sowie 21 Angeklagte zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Siehe: Eva Holpfer/Sabine Loitfellner/Susanne Uslu-Pauer, Wiener Urteile wegen NS-Verbrechen. Abschluss der Erfassung des Hauptverhandlungsregisters des Volksgerichts Wien (1945–1955), in: Justiz und Erinnerung, Nr. 7/2003, S. 29.

⁷⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Datenbank siehe: EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv. Bericht über das Ergebnis des Pilotprojekts an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OOeLAEnd_BMBWK2003.pdf [1.4.2024], S. 13–22.

⁷⁸ Siehe dazu ausführlich: Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, Der Export der „Rüter-Kategorien“. Eine Zwischenbilanz der Erfassung und Analyse der österreichischen Gerichtsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, in: Dick de Mildt (Hrsg.), Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Rüter zum 65. Geburtstag, Amsterdam 2003, S. 73–117.

⁷⁹ In dem von Adelheid Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter schon in den 1960er Jahren begonnenen und in weiterer Folge mit Dick W. de Mildt fortgeführten Projekt „Justiz und NS-Verbrechen“ wurden die seit 1945 im Zuge der Ahndung nationalsozialistischer Tötungsverbrechen ergangenen westdeutschen und ostdeutschen Strafurteile publiziert: Die westdeutschen Strafurteile aus den Jahren 1945 bis 2012 (Justiz und NS-Verbrechen, Bde. I–XLIX) und: Die westdeutschen Strafverfahren wegen nationalsozia-

Die „Vg-Datenbank“ wurde für eine Öffentlichmachung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen adaptiert und steht den Benutzer*innen im DÖW für die Recherche nach NS-Prozessen zur Verfügung.

Die EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv

Aufgrund des großen Aktenbestandes und der daraus resultierenden Datenmenge waren für den Volksgerichtsstandort Wien keine vollständige Auswertung und Analyse der Prozesse möglich. Für eine Gesamterfassung an einem kleineren Standort der Volksgerichtsbarkeit sowie die Erprobung und Weiterentwicklung der „Vg-Datenbank“ boten sich die Akten des Volksgerichts Linz an, die sich bereits zur Gänze im Oberösterreichischen Landesarchiv befanden, darunter die Gerichtsakten eines Teils der Verfahren wegen Verbrechen im KZ Mauthausen, die vor dem Volksgericht Linz abgehandelt worden waren, sowie Gerichtsakten betreffend die justizielle Ahndung der in Hartheim, der wichtigsten Tötungsanstalt im Rahmen der NS-„Euthanasie“, verübten Verbrechen.

Quellengrundlage für das 2001 begonnene Projekt bildete die digitalisierte Kartei der Staatsanwaltschaft Linz sowie die im OÖLA vorhandenen, in 593 Archivboxen aufbewahrten Originalakten des Volksgerichts am Landesgericht Linz (einschließlich der Akten seiner Außensenate in Ried/Innkreis und Salzburg).⁸⁰

Mit dem 2004 abgeschlossenen Projekt konnten aufgrund der Autopsie und Gesamterfassung aller Akten des Volksgerichts Linz wesentlich präzise Zahlen zur justiziellen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen an diesem Gerichtsstandort vorgelegt werden. Die Ergebnisse des Projekts wurden in mehreren Aufsätzen in Publikationen des OÖLA, des Stadtarchivs Linz sowie der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz präsentiert.⁸¹

listischer Tötungsverbrechen 1945–1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karten und Registern, sowie: Die ostdeutschen Strafurteile aus den Jahren 1945 bis 1990 (DDR-Justiz und NS-Verbrechen, Bde. I–XIV). Siehe dazu mit Downloadmöglichkeit von Gerichtsakten: juns.vnl [1.4.2024].

80 Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayerhofer/Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1467–1561, hier S. 1499.

81 Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, Legionäre, DenunziantInnen, Illegale. Die Tätigkeit des Volksgerichts Linz, in: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007, S. 251–269; Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, „Traurige Helden der inneren Front“. Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46, in: Archiv der Stadt Linz (Hrsg.), Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayerhofer, Linz 2004, S. 561–581; Garscha/Kuretsidis-Haider, Das Linzer Volksgericht, S. 1467–1561.

3.1.3 Erfassung und Digitalisierung von staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen⁸²

Nach dem Abschluss der beiden Großprojekte der EDV-gestützten Erfassung der Kartei des Wiener Volksgerichts sowie sämtlicher Linzer Volksgerichtsakten lag der Fokus der Arbeit der FStN auf den nach Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit im Jahre 1955 eingeleiteten Strafverfahren, die eingestellt wurden, in denen also kein Urteil erging.

Angesichts der Tatsache, dass seit 1955 nur mehr 35 Prozesse mit einem Urteil abgeschlossen wurden,⁸³ sah und sieht sich Österreich international immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren zu wenig für die Ausforschung und Bestrafung österreichischer NS-Täter*innen unternommen zu haben.⁸⁴ Kaum bekannt ist allerdings, dass es zur Einleitung hunderter Verfahren gekommen war, die oft erst nach mehrjährigen, intensiven Ermittlungen eingestellt wurden und somit in großem Umfang Informationen über Tatkomplexe, Täter*innen und Opfer enthalten.

Ziel eines 2011 begonnenen Kooperationsprojektes mit dem USHMM (zu Beginn auch mit Yad Vashem) ist es, alle nach 1956 in Österreich geführten Verfahren wegen nationalsozialistischer Verbrechen vollständig zu erfassen und, soweit rechtlich möglich, zu digitalisieren. In einem ersten Teilprojekt wurden die Erfassung und Digitalisierung von gerichtlichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen nach Abschaffung der Volksgerichte mit dem Gerichtsstandort Wien begonnen. 2014 erfolgte die Ausdehnung des Projekts auf Gerichtsstandorte außerhalb Wiens. Das Projekt konnte bis dato nicht abgeschlossen werden, weil der Zugang zu Strafakten betreffend nationalsozialistische Verbrechen seit einem Erlass des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom Dezember 2019 erheblich erschwert ist.⁸⁵

3.2 Täter*innenforschung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW

3.2.1 Projektcluster „Justiz und NS-Gewaltverbrechen“

Die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz kooperierte 2002 bis 2006 in einem Projektcluster mit dem Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsent-

⁸² Projektbeschreibung: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/pilotprojekt_ushmm.php [1.4.2024].

⁸³ nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/index.php [1.4.2024].

⁸⁴ Siehe dazu stellvertretend die Einschätzung von Efraim Zuroff, Direktor des Standorts Jerusalem des Simon-Wiesenthal-Centers, im Standard, 1.2.2006: Zuroff: Österreich ein Paradies für NS-Verbrecher, www.derstandard.at/story/2327230/zuroff-oesterreich-ein-paradies-fuer-ns-verbrecher [1.4.2024].

⁸⁵ Siehe dazu das Schlusskapitel dieses Beitrages.

wicklung der Universität Graz und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. In den zu einem Projektpaket gebündelten Teilprojekten wurde eine Übersicht sämtlicher Urteile österreichischer Gerichte wegen NS-Gewaltverbrechen erstellt. Dabei konnte die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen durch die österreichischen Gerichte miteinander verglichen werden: sowohl synchron – bezogen auf regionale Unterschiede in der Rechtsprechung, insbesondere im ersten Nachkriegsjahrzehnt, als die vier Volksgerichte jeweils für eine der vier Besatzungszonen zuständig waren – als auch diachron – bezogen auf die Unterschiede zwischen Volks- und Geschworenengerichtbarkeit. Darüber hinaus wurde die Anwendung unterschiedlicher materieller und prozessualer Rechtsnormen untersucht und die jeweilige Rechtsanwendung mit der rechtswissenschaftlichen Diskussion der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte in Beziehung gesetzt.⁸⁶

3.2.2 Projektpaket „Entwicklung der rechtlichen Grundlagen, öffentliches Echo und politische Auseinandersetzung um die Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich“

2001 bis 2004 befassten sich außerdem drei Projekte der Forschungsstelle mit dem medialen und politischen Diskurs zu den NS-Prozessen in Österreich:

Das Projekt „Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956–1975. Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte“ stellte eine Materialsammlung von publizierten Artikeln, Gerichtssaalberichterstattungen sowie Kommentaren ausgewählter österreichischer Zeitungen der Jahre 1956 bis 1975 für eine medial-historische Analyse zusammen.⁸⁷

Das Projekt „Die Auseinandersetzung der österreichischen politischen Parteien mit den ehemaligen Nationalsozialisten und der Frage der Lösung des sogenannten Naziproblems im Nationalrat und in den Parteizeitungen 1945–1975“ beschäftigte sich mit der Analyse der stenografischen Protokolle der Sitzungen des Nationalrates und

⁸⁶ Abgeschlossen wurde das Projektpaket mit dem bereits mehrfach zitierten Sammelband von Albrich/Garscha/Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Der Fall Österreich*. Bei der internationalen Tagung „Genocide on trial“ konnten die Ergebnisse der österreichischen Forschungen in einen internationalen Diskurs zur Ahndung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen durch nationale und internationale Gerichte eingebettet sowie die Bedeutung für gegenwärtige Prozesse wegen Menschheitsverbrechen erörtert werden. Die überarbeiteten Vorträge von Referent*innen aus Österreich, Deutschland, den Niederlanden, aus Belgien, Tschechien, Polen und Slowenien wurden in einem Konferenzband publiziert: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007.

⁸⁷ Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf [7.6.2024]. Die Kopien der Zeitungsartikel sind im DÖW archiviert.

der in den Parteizeitschriften geführten Debatte zum justiziellen und gesellschaftspolitischen Umgang mit den ehemaligen Nationalsozialist*innen in den Jahren 1945 bis 1975.⁸⁸

Das Projekt „Das Volk sitzt zu Gericht – Volksgerichtsprozesse und öffentliches Echo. Eine Analyse der Berichterstattung in ausgewählten Zeitungen über die von den österreichischen Volksgerichten zwischen 1945 und 1955 verhängten Höchsturteile“ basierte auf jenen Volksgerichtsprozessen, die mit einem oder mehreren Todesurteilen bzw. lebenslänglichen Freiheitsstrafen endeten.⁸⁹

3.2.3 Der Komplex Lublin-Majdanek und die österreichische Justiz

Als 2004 der Fall der in Wien lebenden ehemaligen Aufseherin des KZ Majdanek Erna Wallisch international öffentliche Aufmerksamkeit erlangte, gab es seitens des Bundesministeriums für Justiz deutliche Anzeichen, jenes Moratorium für die Verfolgung von NS-Verbrechen beenden zu wollen, das Mitte der 1970er Jahre begann und nur unter dem parteifreien Justizminister Nikolaus Michalek mit der Anklageerhebung gegen den in die NS-Kindereuthanasie involvierten Gerichtspsychiater Heinrich Gross im Jahre 1999 kurz unterbrochen wurde. Ein der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz zur Durchführung in Aussicht gestelltes Sachverständigengutachten konnte aufgrund des Ablebens von Erna Wallisch 2008 nicht mehr in Auftrag gegeben werden. Allerdings regte die damalige Justizministerin Maria Berger an, den Fall Wallisch zum Anlass zu nehmen, die Gründe für die bis dahin ausgebliebene Bestrafung österreichischer Straftäter*innen im Zusammenhang mit dem KZ Lublin-Majdanek zu klären und dabei auch zu prüfen, ob möglicherweise noch nicht ausgeforschte Tatverdächtige wegen dort begangener Verbrechen vor Gericht gestellt werden könnten. Mit dem 2008 an die FStN erteilten Forschungsauftrag wurde einerseits in Österreich zum ersten Mal die systematische Erforschung eines bis dahin wenig beachteten Konzentrations- und Vernichtungslagers in einem wichtigen Teilaspekt, nämlich der verübten Verbrechen und ihrer Bestrafung, ermöglicht; andererseits erhielten durch den Vergleich polnischer, deutscher und österreichischer Majdanek-Prozesse komparatistische Forschungen zur Bestrafung von Kriegs- und Humanitätsverbrechen einen wichtigen Impuls.

Das Projekt zeigte im Ergebnis deutlich auf, dass die Vorgehensweise der österreichischen Justiz bei der – letztlich gescheiterten – Ahndung von Verbrechen österrei-

⁸⁸ Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/diskussion_45-49.php [7.6.2024].

⁸⁹ Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OeNB_EndberichtTeilprojektKuretsidis.pdf [7.6.2024]. Die Ergebnisse des Projekts waren Grundlage für die 2015 im DÖW gezeigte Ausstellung „Das Volk sitzt zu Gericht. Österreichische Nachkriegsjustiz im Spiegel der Zeitungsberichterstattung“. Die Inhalte der Ausstellung sind online: www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/das-volk-sitzt-zu-gericht [7.6.2024].

chischer Straftäter*innen im KZ Lublin-Majdanek paradigmatisch war für die Verfolgung von NS-Straftaten seit der Abschaffung der Volksgerichte 1955 und der Aufhebung des Kriegsverbrechergesetzes 1957.⁹⁰

3.3 Datenschutz als Täterschutz?

Seit 2019 sind die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und das DÖW immer wieder mit Fragen von Studierenden, Familienforscher*innen, aber auch von Wissenschaftler*innen konfrontiert, denen die Einsicht in Gerichtsakten von Nachkriegsprozessen wegen NS-Verbrechen verwehrt wird. Nicht selten ist es der Fall, dass die Ansucher*innen in früheren Jahren die Akten bereits eingesehen und teilweise auch kopiert haben.⁹¹

Der Grund für die Restriktionen in den vergangenen Jahren findet sich im Erlass des österreichischen Bundesministeriums für Justiz vom 16. Dezember 2019⁹², demzufolge die Zuständigkeit für die Erteilung der Akteneinsicht entgegen der jahrzehntelang praktizierten Gepflogenheit nicht bei den die Akten verwahrenden Landesarchiven liegt, sondern bei den Landesgerichten.

Das Bundesarchivgesetz in Österreich sieht eine einheitliche Regelung nur für die Nutzung von Archivgut des Bundes vor.⁹³ Alle anderen Materialien, die in den neun Landesarchiven eingelagert sind, unterliegen den jeweiligen Landesarchivgesetzen.⁹⁴ Diese Gesetze unterscheiden sich voneinander oftmals vor allem hinsichtlich der Sperrfristen für bestimmte Akten wie auch hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen, sensiblen Daten.

Justizakten haben im Bundesarchivgesetz eine Sonderstellung, da sie – obwohl in die Zuständigkeit des Österreichischen Staatsarchivs fallend, weil von einer Bundesdienststelle produziert – von den jeweiligen Landesarchiven übernommen werden.⁹⁵

Grundsätzlich sind in Österreich Strafakten von Verfahren, in denen eine Verurteilung wegen Verbrechen erfolgte, von den Gerichten 50 Jahre lang aufzubewahren

⁹⁰ Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem Sammelband zusammengefasst: Claudia Kuretsidis-Haider/Irmgard Nöbauer/Winfried R. Garscha/Siegfried Sanwald/Andrzej Selerowicz (Hrsg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerter Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich*, Graz 2010. Siehe außerdem: www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/Majdanek_index.php [7.6.2024].

⁹¹ Siehe dazu: Patrick Krammer *Das Damoklesschwert der Zeitgeschichte*, Wiener Zeitung, 4.3.2023, www.wienerzeitung.at/h/das-damoklesschwert-der-zeitgeschichte [1.4.2024].

⁹² GZ BMVRD] Pr13110/0114-III 1/2019.

⁹³ Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (BundesarchivG), BGBl. I Nr. 162/1999.

⁹⁴ Siehe dazu im Überblick: Martina Buxbaum, *Rechtlicher Zugang zu Archivgut und seine Entwicklungen im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts*, MA Univ. Wien 2015.

⁹⁵ Siehe dazu: Elisabeth Schöggel-Ernst, *Gerichtsakten als Quellen für die Forschung*, in: Kuretsidis-Haider/Schindler (Hrsg.), *Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer*, S. 361–374, hier S. 361.

und dann zu skartieren.⁹⁶ Dauernd aufzubewahren sind alle Akten, die wegen ihres Inhalts oder wegen der beteiligten Personen von geschichtlichem, wissenschaftlichem oder politischem Interesse sind. Dazu zählen Straftakten, die die Ahndung von NS-Verbrechen betreffen. Die Akten wurden und werden in den Aktenlagern der jeweiligen Gerichte aufbewahrt und nach 50 Jahren den zuständigen Landesarchiven übergeben.

Bis 1993 wurde die Einsichtnahme in Justizakten durch den damaligen § 82 der österreichischen Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Nach § 82 StPO⁹⁷ lag es in der Entscheidung der Gerichte, Personen oder Institutionen die Einsicht in strafgerichtliche Akten zu bewilligen. Davon betroffen war auch die wissenschaftliche Forschung, für die Akteneinsicht unter bestimmten Umständen gewährt werden konnte.

1993 wurde darüber hinaus § 82a StPO⁹⁸ eingeführt, nach dem zum Zweck der nicht personenbezogenen Auswertung das Bundesministerium für Justiz und die Vorsteher*innen der Gerichte auf Ersuchen der Leiter*innen anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen u. a. für wissenschaftliche Arbeiten die Einsicht in strafgerichtliche Akten bewilligen konnten. Statistische Auswertungen, die keine Namen nennen, fielen ebenso darunter wie umfassende Darstellungen, die zwar Namen nennen, jene aber bereits „allgemein bekannt“ bzw. „allgemein erfahrbar“ waren.

Seit einer Änderung der Strafprozessordnung 2006 (in Kraft seit 2008) regelt § 77 StPO⁹⁹ die Einsicht in Justizakten bzw. die personenbezogene Auswertung der Akten (im Wortlaut angelehnt an die §§ 82 und 82a der alten StPO). Dies betraf bis 2019 allerdings nur Akten, die noch unter die Zuständigkeit der Gerichte fielen, also für welche die 50-Jahres-Frist noch nicht abgelaufen war, unabhängig davon, ob der Akt bereits an das zuständige Landesarchiv abgegeben worden war oder sich noch im Aktenlager des Gerichts befand.

96 Siehe dazu und im Folgenden ausführlich: Tipps zur Suche nach Gerichts- und Staatsanwaltschafts-akten, www.nachkriegsjustiz.at/service/suche/tips_suche.php [2.4.2024].

97 § 82 StPO: „Der Beurteilung der Gerichte ist es überlassen, ob es zulässig erscheine, einer Partei oder ihrem ausgewiesenen Vertreter auch außer den in dieser Strafprozessordnung insbesondere bezeichneten Fällen die Einsicht in strafgerichtliche Akten oder die Ausfolgung von Abschriften aus solchen zu bewilligen, sofern diese Personen glaubwürdig dartun, dass sie ihnen zur Ausführung eines Entschädigungsanspruches oder zum Zwecke des Begehrens um Wiederaufnahme oder aus anderen Gründen notwendig sei.“ Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_stpo.php [2.4.2024].

98 Siehe: www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_stpo.php [2.4.2024].

99 § 77 StPO Abs. 1: „Im Falle begründeten rechtlichen Interesses haben Staatsanwaltschaften und Gerichte auch außer den in diesem Gesetz besonders bezeichneten Fällen Einsicht in die ihnen vorliegenden Ergebnisse eines Ermittlungs- oder Hauptverfahrens zu gewähren, soweit dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“ Abs. 2: „Zum Zweck einer nicht personenbezogenen Auswertung für wissenschaftliche Arbeiten oder vergleichbare, im öffentlichen Interesse liegende Untersuchungen können die Staatsanwaltschaften, die Gerichte und das Bundesministerium für Justiz auf Ersuchen der Leiter anerkannter wissenschaftlicher Einrichtungen die Einsicht in die Akten eines Verfahrens, die Herstellung von Abschriften (Ablichtungen) und die Übermittlung von Daten aus solchen bewilligen.“

Für alle Justizakten betreffend NS-Verbrechen, die bereits außerhalb der 50-Jahres-Frist lagen, waren Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Landesarchive geltend. Da es in Österreich – wie ausgeführt – kein einheitliches Archivgesetz für Archivalien, die nicht von den Bundesbehörden produziert werden, gibt, wendeten die jeweiligen Landesarchive ihre eigenen Archivbestimmungen an. Sie gewährten im Allgemeinen den Zugang zu den Akten, und es entstanden im Laufe der Jahre zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten, welche das Ausmaß der NS-Verbrechen aufzeigten und den Umgang der österreichischen Justiz mit diesen Verbrechen analysierten.

Vor dem Hintergrund der Erhebung von zivilrechtlichen Ansprüchen auf Schadensersatz aufgrund der Gewährung einer Akteneinsicht in einem Adoptionsverfahren änderte das Bundesministerium für Justiz mit dem Erlass vom Dezember 2019 seine seit den 1930er Jahren in der Geschäftsordnung der Gerichte festgelegte Rechtsmeinung, welche die 50-Jahr-Frist für Skartierungen und Abgabe an die zuständigen Archive festgelegt hatte. Sie sieht seitdem die Verantwortung für die Einsichtnahme und personenbezogene Auswertung von Justizakten auch dann bei den Gerichten, wenn diese die Akten bereits an die Archive abgegeben haben, d. h. auch jenseits der 50-Jahr-Frist. Damit wurde den Archiven die Kompetenz zur eigenverantwortlichen Aufbewahrung der Justizakten als Archivgut entzogen; die Archive fungieren seither quasi als ausgelagertes Aktendepot für die Gerichte. Dies betrifft auch Stra fakten und damit auch Strafverfahren wegen NS-Verbrechen.

Durch den Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 16.12.2019 entstand eine für die wissenschaftliche Forschung, Studierende, Hobbyhistoriker*innen und Geschichtsvereine höchst unersprißliche Situation, denn das *Procedere* des Ansuchens um Einsicht in die Gerichtsakten wegen NS-Verbrechen wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Das Landesgericht Linz verweist beispielsweise Antragsteller*innen an das DÖW bzw. die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, welche den Nachweis der Wissenschaftlichkeit der Forschungsvorhaben bestätigen sollen. Während also Forscher*innen früher das Ansuchen an das Landesarchiv stellten und die Akteneinsicht erhielten oder nicht erhielten, ist nunmehr der Umweg über das Landesgericht erforderlich, das wiederum an eine wissenschaftlich anerkannte Institution weiterverweist. Dies führt zu einer erheblichen Behinderung der Forschung und einer entsprechenden Verzögerung der Arbeit, was mitunter auch dazu führen kann und wird, dass Forschungsarbeiten, für die Stra fakten als Geschichtsquelle genutzt werden müssen, eingestellt bzw. nicht mehr unternommen werden.

Das Bundesministerium für Justiz hat diese Probleme mit seinem Erlass zwar heraufbeschworen, scheint eine Lösung aber nur im Rahmen einer Novellierung des Archivgesetzes, welche nicht in seinen Kompetenzbereich fällt, zu sehen. Diese „große Lösung“ ist freilich unpraktikabel, denn durch den Erlass wurde ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit geschaffen, weil er keinerlei zeitliche Beschränkung für die behauptete Zuständigkeit der Gerichte enthält. Somit ist nicht einmal klar, ob der Erlass nur Ge-

richtsakten aus der Zeit nach 1945 betrifft oder auch auf Akten von Verfahren der NS-Zeit anzuwenden ist, oder gar die Zuständigkeit der Gerichte noch weiter ausdehnt.

Die in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes fallende Novellierung des Archivgesetzes wird derzeit aber aus politischen Gründen mit Blick auf die gegenwärtige Gesetzeslage betreffend die Archivierung von E-Mails, Chats oder digitale Kalendereinträge verhindert, die nicht als Archivgut gelten und daher skartiert werden können.

Resümierend ist also festzustellen: Von den 1990er Jahren und bis 2019 war die Einsicht in Justizakten wegen NS-Verbrechen in der Regel und nach Maßgabe des Datenschutzes für die wissenschaftliche Forschung, aber auch darüberhinausgehende Personenkreise, meist gut möglich. Seit dem Erlass vom 16. Dezember 2019 ist hingegen eine erhebliche Verschlechterung bei der Akteneinsicht eingetreten, sodass dieser Quellenbestand aktuell und künftighin, wenn überhaupt, nur mehr eingeschränkt benutzbar ist. Dies führt letztlich zurück in die Zeit, wo hierzulande die Beteiligung der Österreicher*innen an den NS-Verbrechen verschwiegen bzw. verdrängt wurde. Als im Gefolge der Waldheim-Diskussion 1986 die Fragen nach der Täter*innenschaft von Österreicher*innen immer drängender gestellt wurden, kam es zur Entdeckung der Nachkriegsjustizakten als Geschichtsquelle und in den darauffolgenden Jahren zur sukzessiven Erschließung derselben, sodass eine umfassende Erforschung dieses Teils der österreichischen Geschichte möglich war.

Damit auch in Zukunft Täter*innenforschung auf der Grundlage von Gerichtsakten als Geschichtsquelle erfolgen kann, ist es dringend notwendig, die gegenwärtigen Restriktionen bei der Akteneinsicht zu beenden.

Der Bestand der Strafakten betreffend die Ahndung von NS-Verbrechen sollte aus der politischen Debatte um ein neues Archivgesetz herausgenommen und einer Sonderregelung zugeführt werden. Es ist evident, wie wichtig der Umgang mit sensiblen, personenbezogenen Daten im heutigen digitalen Zeitalter ist. Allerdings darf gerade im Bereich der Täterforschung der Datenschutz nicht zum Täterschutz werden.

Literaturverzeichnis

- Adunka, Evelyn/Roessler, Peter (Hrsg.), Die Rezeption des Exils: Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung, Wien 2002.
- Albrich, Thomas/Garscha, Winfried R./Polaschek, Martin F. (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck–Wien–Bozen 2006.
- Arnberger, Heinz/Kuretsidis-Haider, Claudia (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011.
- Assmann, Aleida, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.
- Assmann, Aleida/Assmann, Jan, Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis, in: Klaus Merten/Siegfried Schmidt/Siegfried Weischenberg (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Opladen 1994, S. 114–140.

- Bailer, Brigitte/Garscha, Winfried R./Neugebauer, Wolfgang, Herbert Steiner und die Gründung des DÖW, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 43–62.
- Bailer, Brigitte/Ungar, Gerhard, Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, in: DÖW (Hrsg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Jahrbuch 2013, Wien 2013, S. 63–73.
- Bischof, Günter, „Busy with Refugee Work“. Joseph Buttinger, Muriel Gardiner, and the Saving of Austrian Refugees, 1940–1941, in: Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Christine Schindler im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017, S. 115–126.
- Bolbecher, Sieglinde/Kaiser, Konstantin, Lexikon der österreichischen Exilliteratur, Wien 2000.
- Buxbaum, Martina, Rechtlicher Zugang zu Archivgut und seine Entwicklungen im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts, MA Univ. Wien 2015.
- Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle. Abschlussbericht des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsprojekts des DÖW, Juli 1996, www.doew.at/cms/download/3qf8r/projekt_vg_wien.pdf [1.4.2024].
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 1: Berichte von Widerstandskämpfern und Verfolgten. Arbeiterbewegung, Wien 1985, Bd. 2: Berichte von Männern und Frauen in Widerstand wie Verfolgung – Katholiken, Konservative, Legitimisten, Wien 1992, Bd. 3: Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, Wien 1992; DÖW/Klub Prežihov Voranc/Institut za proučevanje prostora Alpe-Jadran (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 4: Die Kärntner Slowenen. Spurensuche, Wien 1990.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Österreicher im Exil 1938–1945: Frankreich, Wien–München 1984; Spanien, Wien–München 1986; Belgien, Wien–München 1987; Großbritannien, Wien 1992; USA, Wien 1995; Sowjetunion, Wien 1999; Mexiko, Wien 2002.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern 1934–1945: Wien, 3 Bde., Wien 1975 (2. Aufl. 1984), Burgenland, Wien 1979 (2. Aufl. 1983); Oberösterreich, 2 Bde., Wien 1982; Tirol, 2 Bde., Wien 1984; Niederösterreich, 3 Bde., Wien 1987; Salzburg 1934–1945, 2 Bde., Wien 1991.
- Eppel, Peter, Der Schwerpunkt Exilforschung im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 1986, Wien 1986, S. 104–112.
- Eppel, Peter, Österreichische Emigranten in den USA 1938–1945, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987, S. 177–193.
- Eppel, Peter, Exiled Austrians in the USA 1938 to 1945: Immigration, Exile, Remigration, no Invitation to Return, in: Walter Hölbling/Reinhold Wagnleitner (Hrsg.), The European Emigrant Experience in the U. S. A., Tübingen 1992, S. 25–37.
- Exenberger, Herbert, Die Exilsammlung in der DÖW-Bibliothek, in: Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, hrsg. v. DÖW, Wien 2008, S. 27–40.
- Fein, Erich, Die Steine reden: Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes – Mahnmale für die Opfer des Faschismus. Eine Dokumentation, Wien 1975.
- Ferihumer, Konstantin, Der Stein-Komplex. Zur Aufarbeitung von Kriegsendphaseverbrechen des Zweiten Weltkriegs im Raum Stein a. d. Donau, Masterarbeit Univ. Wien 2012.
- Ferihumer, Konstantin/Garscha, Winfried R., Der „Stein-Komplex“. Nationalsozialistische Endphaseverbrechen im Raum Krems und ihre gerichtliche Aufarbeitung, in: DÖW (Hrsg.), Fanatiker, Pflichterfüller, Widerständige. Reichsgaue Niederdonau, Groß-Wien, Jahrbuch 2016, Wien 2016, S. 51–82.
- Filip, Irene, Frauen bei den Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2009, Wien 2009, S. 137–144.

- Garscha, Winfried R./Kuretsidis-Haider, Claudia, „Traurige Helden der inneren Front“. Die Linzer Tagespresse und die Anfänge der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich 1945/46, in: Archiv der Stadt Linz (Hrsg.), Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayerhofer, Linz 2004, S. 561–581.
- Garscha, Winfried R./Kuretsidis-Haider, Claudia, Der Export der „Rüter-Kategorien“. Eine Zwischenbilanz der Erfassung und Analyse der österreichischen Gerichtsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, in: Dick de Mildt (Hrsg.), Staatsverbrechen vor Gericht. Festschrift für Christiaan Frederik Rüter zum 65. Geburtstag, Amsterdam 2003, S. 73–117.
- Garscha, Winfried R./Kuretsidis-Haider, Claudia, Legionäre, DenunziantInnen, Illegale. Die Tätigkeit des Volksgerichts Linz, in: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007, S. 251–269.
- Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, bearbeitet von Heinz Arnberger und Herbert Exenberger, Wien 1998.
- Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, bearbeitet von Heinz Arnberger und Herbert Exenberger, Ergänzungen I, Wien 2001.
- Halbmayer, Brigitte, Herbert Steiner – auf vielen Wegen, über Grenzen hinweg. Eine politische Biografie, Weitra 2015.
- Halbrainer, Heimo, „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik, Graz 2007.
- Halbrainer, Heimo/Kuretsidis-Haider, Claudia (Hrsg.), Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag, Graz 2007.
- Halbrainer, Heimo/Lamprecht, Gerald/Rigerl, Georg, Orte und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark, hrsg. v. Landtag Steiermark, Graz 2018.
- Halbwachs, Maurice, La mémoire collective, Paris 1939/1950; Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt/M. 1991.
- Heuer, Renate, Neumann, Robert, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999.
- Hobsbawm, Eric J., Herbert Steiner: Gründer und Leiter des DÖW, und die Bedeutung von Widerstandsforschung, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2004, Wien 2004, S. 16–21.
- Holpfer, Eva, Das Massaker an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern zu Kriegsende in Deutsch-Schützen (Burgenland) und seine gerichtliche Ahndung durch die österreichische Volksgerichtsbarkeit, in: Holocaust Hefte Nr. 12/1999, hrsg. v. der Ungarischen Auschwitz Stiftung, Holocaust Dokumentationszentrum, Budapest, S. 43–70.
- Holpfer, Eva, Der Umgang der burgenländischen Nachkriegsgesellschaft mit NS-Verbrechen bis 1955 am Beispiel der wegen der Massaker von Deutsch-Schützen und Rechnitz geführten Volksgerichtsprozesse, Dipl. Univ. Wien 1998.
- Jagschitz, Gerhard/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien 1995.
- Kaiser, Konstantin (Hrsg.), Theodor Kramer 1897–1958: Dichter im Exil. Aufsätze und Dokumente, Wien 1983.
- Koreik, Uwe/Roche, Jörg/Röhling, Jürgen, Erinnerungsorte und Erinnerungskulturen als Thema der Sprach- und Kulturvermittlung, in: Jörg Roche/Jürgen Röhling (Hrsg.), Erinnerungsorte und Erinnerungskulturen – Konzepte und Perspektiven für die Sprach- und Kulturvermittlung, Baltmannsweiler 2014, S. 1–8.
- Kühschelm, Oliver, Die soziale Herkunft der EmigrantInnen in Uruguay, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Wien 2007, S. 108–133.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Nöbauer, Irmgard/Garscha, Winfried R./Sanwald, Siegfried/Selerowicz, Andrzej (Hrsg.), Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich, Graz 2010.

- Kuretsidis-Haider, Claudia, „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954, Innsbruck–Wien–Bozen 2006.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, Vertreibung und Vernichtung. Jüdische Schicksale vor dem Hintergrund von Shoah und erzwungener Emigration – ein Werkstattbericht, in: DÖW (Hrsg.), Feindbilder, Jahrbuch 2015, Wien 2015, S. 81–112.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, Österreichische Pensionen für jüdische NS-Vertriebene. Die Rechtsanwaltskanzlei Ebner: Akteure – Netzwerke – Akten, Wien 2017.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, 20 Jahre Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Ein Werkstattbericht, in: Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Christine Schindler im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017, S. 425–450.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, Exilforschung im DÖW am Beispiel des Projekts „Vertreibung – Exil – Emigration“. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner, in: Evelyn Adunka/Primavera Driessen Gruber/Simon Usaty (Hrsg.), Exilforschung: Österreich Leistungen, Defizite & Perspektiven, Wien 2018, S. 621–647.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Leo, Rudolf, „dachaureif“. Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer, hrsg. v. DÖW, Wien 2019.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, Justizakten als Geschichtsquelle: vom Umgang mit den Findhilfsmitteln und Beständen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW, in: Markus Stumpf/Hans Petschar/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Nationalsozialismus digital. Die Verantwortung von Bibliotheken, Archiven und Museen sowie Forschungseinrichtungen und Medien im Umgang mit der NS-Zeit im Netz, Göttingen 2021, S. 63–80.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, „Jeder soll als Herrenmensch auftreten“. Verbrechen von Polizeiangehörigen und ihre Ahndung durch die österreichische Justiz, in: Barbara Stelzl-Marx/Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger (Hrsg.), Exekutive der Gewalt. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus, Wien 2024, S. 561–620.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha, Winfried R. Garscha/Sanwald, Siegfried, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hrsg. im Auftrag des DÖW), Verfolgung und Ahndung, Jahrbuch 2021, Wien 2021, S. 15–104.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha, Winfried R., Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945, in: Fritz Mayerhofer/Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 2, Linz 2001, S. 1467–1561.
- Landauer, Hans, Das Archiv der österreichischen Spanienkämpfer im DÖW, in: DÖW (Hrsg.), Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, S. 23–26.
- Loitfellner, Sabine, Arisierungen während der NS-Zeit und ihre justizielle Ahndung vor dem Volksgericht Wien 1945–1955. Voraussetzungen – Analyse – Auswirkungen, Dipl. Univ. Wien 2000.
- McLoughlin, Barry/Schafranek, Hans/Szevera, Walter, Aufbruch – Hoffnung – Endstation. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925–1945, Wien 1997.
- Muchitsch, Wolfgang, Mit Spaten, Waffen und Worten. Die Einbindung österreichischer Flüchtlinge in die britischen Kriegsanstrengungen 1939–1945, Wien–Zürich 1992.
- Mugrauer, Mugrauer, Das Spanienarchiv im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hrsg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, Wien 2016, S. 133–156.

- Muigg, Mario, Hans Landauer, die Polizei und der Nationalsozialismus. Das schwierige Erbe nach 1945, in: Barbara Stelzl-Marx/Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger (Hrsg.), *Exekutive der Gewalt. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus*, Wien 2024, S. 615–634.
- Neugebauer, Wolfgang, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und die Exilforschung, in: Evelyn Adunka/Peter Roessler (Hrsg.), *Die Rezeption des Exils. Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung*, Wien 2003, S. 47–54.
- Nigg, Regula/Mettauer, Philipp, „Wir sind für euch immer noch Emigranten“: eine österreichisch-argentinische Lebensgeschichte, in: DÖW (Hrsg.), *Jahrbuch 2003*, Wien 2003, S. 12–41.
- Nora, Pierre, *Les lieux de mémoire*, 7 Bde., Paris 1984–1992.
- Prandstätter, Hanna, Viktor Suchy und die österreichische Exilliteratur. Rekonstruktion seiner Vermittlungsarbeit anhand des Nachlasses, MA Univ. Wien 2015.
- Protokoll des Internationalen Symposiums zur Erforschung des österreichischen Exils von 1934 bis 1945, abgehalten vom 3. bis 6. Juni 1975 in Wien, hrsg. v. DÖW, Wien 1977.
- Rüter, Christiaan F./De Mildt Dick W. (Hrsg.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung (west-)deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, 1945–2012*, 49 Bde., Amsterdam–München 1968–2012.
- Rüter, Christiaan F./De Mildt, Dick W. (Hrsg.), *DDR-Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung (ost-)deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, 1945–1990*, 14 Bde., Amsterdam–München 2002–2009.
- Schaber, Will, Ein großes Sammelbecken. Das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands“ akkumuliert weit verzweigte Quellen, in: *Aufbau*, New York, 27.10.1978.
- Schafranek, Hans, Die Auslieferung österreichischer Emigranten an Nazideutschland durch die Sowjetunion 1939–1941, in: Gerhard Bisovsky/Hans Schafranek/Robert Streibel (Hrsg.), *Der Hitler-Stalin-Pakt. Voraussetzungen, Hintergründe, Auswirkungen*, Wien 1990, S. 86–96.
- Schafranek, Hans, *Zufluchtsländer. Arbeits- und Lebensbedingungen im Exil – Sowjetunion*, in: Claus-Dieter Crohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998, S. 384–396.
- Schallhart, Veronika/Ganglmair, Siegwald, Der Schwerpunkt Exil im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes seit 1986, in: DÖW (Hrsg.), *Jahrbuch 1994*, Wien 1994, S. 138–142.
- Schellenbacher, Wolfgang, Memento Vienna. How an Online Tool Presenting Digitized Holocaust-related Data and Archival Material is Offering New Insights into the Holocaust in Vienna, in: *Quest. Issues in Contemporary Jewish History*, hrsg. v. Fondazione Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea, Milano 2018, S. 97–117.
- Schöggel-Ernst, Elisabeth, Gerichtsakten als Quellen für die Forschung, in: *Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer*, hrsg. v. Claudia Kuretsidis-Haider u. Christine Schindler im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Wien 2017, S. 361–374.
- Schöllhammer, Georg, *Kunst – Denkmal – Öffentlicher Raum*, in: *Spurensuche im 20. Jahrhundert. Anregungen für Schülerinnen- und Schülerprojekte*, hrsg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Politische Bildung, Wien 1993.
- Weinzierl, Ulrich, Zur nationalen Frage – Literatur und Politik im österreichischen Exil, in: Heinrich Lutz/Helmut Rumpler (Hrsg.), *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien 1982, S. 318–341.
- Weinzierl, Ulrich, Albert Fuchs (1905–1946): ein Intellektueller im Exil, in: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Arbeiterbewegung, Faschismus, Nationalbewusstsein*, Wien–München–Zürich 1983, S. 315–330.
- Wiesinger-Stock, Sandra/Weinzierl, Erika (Hrsg.), *Vom Weggehen: zum Exil von Kunst und Wissenschaft*, Wien 2006.